

Merkblatt für Schadenmeldungen

Die Stadt Neuss als Schulträger bietet über den Kommunalen Schadenausgleich Deckungsschutz für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen von Schülereigentum.

Um die Bearbeitung derartiger Schadenfälle zügig abwickeln zu können, ist der entsprechend einzureichende Vordruck über das Sekretariat der Schule erhältlich.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Der Vordruck muss vollständig ausgefüllt sein und ist mit den entsprechenden Anlagen im Sekretariat der Schule zur Weiterleitung abzugeben.
- Das Schadensereignis muss detailliert geschildert werden.
- Schäden können grundsätzlich nur unter Vorlage von Kaufbelegen erstattet werden. Eine polizeiliche Anzeige ist zwingend erforderlich, wenn die Schadenhöhe über 50 Euro beträgt.
- Der Kommunale Schadenausgleich tritt erst bei einer Entschädigungszahlung von 30 Euro ein.
- Die Maximalentschädigung für Brillenschäden beträgt 75 €.
- Schüler, die ein durch die Stadt Neuss bezuschusstes Schokoticket besitzen, haben keinen Anspruch auf Schadenersatz bei Fahrraddiebstahl oder –beschädigung.
- Im Falle eines Fahrraddiebstahls ist eine Erstattung **nur möglich**, wenn das Fahrrad codiert ist.
- Der Deckungsschutz der Stadt Neuss ist nachrangig. Bitte nehmen Sie zunächst ihre private Versicherung in Anspruch.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass eine Erstattung nur dann möglich ist, wenn es sich um die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen von Schülereigentum handelt, welches zum Gebrauch im Schulbetrieb bestimmt ist. Dies bedeutet, dass beispielsweise **Mobiltelefone, MP3-Player, Spielzeug jeder Art, Bargeld, EC-Karten etc. nicht ersatzfähig** sind. Ebenso ist **Schmuck nicht** vom Deckungsschutz umfasst, Uhren sind bis zu einem Wert von 50 € versichert. Ferner muss der Schaden im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb entstanden sein. Nicht versichert sind deshalb z. B. Dinge, die nach Unterrichtsschluss in der Schule vergessen und in dieser Zeit beschädigt werden oder abhanden kommen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Schulverwaltungsamt Neuss, Frau Ingmann, Tel. 0 21 31/90-4017.